

DAS DOKUMENT

Warnung an die Arbeitgeber

Die Bundespressestelle des DGB verbreitet unter dem 19. Juni 1959 die folgende Erklärung:

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Willi Richter, hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, daß der Arbeitgeberverband der Metallindustrie in Schleswig-Holstein 37 Mill. DM Schadenersatz von der IG Metall fordert.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die in ihm vereinten Gewerkschaften haben an dem Grundsatz der freiwilligen Schlichtung festgehalten. Die freiwillige Schlichtung kann sich aber in der Praxis nur bewähren, wenn, wie früher, die Kampfmaßnahmen unbestritten sind.

Die Werftarbeiter, die bei Wind und Wetter tagein und tagaus ihrer schweren gesundheits-schädigenden Arbeit nachgehen, verlangten weiter nichts als die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die andere Arbeitnehmergruppen schon jahrelang als selbstverständlich erhalten. Daß sich die IG Metall bei den Tarifverhandlungen für diese Forderung einsetzte, war ein

Gebot der Stunde. Nur durch die unverständliche sozial rückständige Haltung der Besitzer der Werften ist es zum Arbeitskampf gekommen.

Die Berechtigung der Forderung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften hat inzwischen auch der Bundestag durch eine gesetzliche Regelung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall anerkannt.

Trotzdem kommen die Werftbesitzer nach zwei Jahren mit ihrer Forderung auf Schadenersatz. Niemand wird behaupten, daß die Werften sich in finanzieller Not befinden. Warum also diese unsoziale Forderung nach Arbeitergroschen?

Auch von Arbeitgeberseite wird anerkannt, daß das Recht der Gewerkschaften, ihre Mitglieder jederzeit über Verhandlungsergebnisse zu informieren und deren Meinung festzustellen, nicht als Kampfmaßnahme und somit als Bruch der Friedenspflicht angesehen werden kann. Mit alledem entfällt aber auch die moralische Berechtigung der Forderung der schleswig-holsteinischen Metallindustriellen.

Wenn die Arbeitgeber ihre Forderung trotzdem weiterverfolgen, werden nicht nur die Grundlagen des Schlichtungsverfahrens gefährdet, sondern wird auch das Zusammenwirken von Gewerkschaften und Arbeitgebern in Zukunft wesentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.